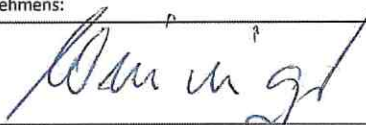


Muster A.1 Eigenerklärung zum Nachweis der Energieeffizienz nach § 32 Nummer 3 Buchstabe a EnFG („alle wirtschaftlich durchführbaren Maßnahmen umgesetzt“)

Ich / Wir erkläre(n), dass

- das antragstellende Unternehmen energieeffizient ist, weil es alle in dem Energiemanagementsystem¹ konkret identifizierten und wirtschaftlich durchführbaren² Maßnahmen umgesetzt hat, die das Unternehmen sich bis zum jeweiligen Audit- bzw. Bestätigungstermin durch die prüfungsbefugte Stelle gesetzt hat und
- die ggf. nicht umgesetzten Maßnahmen zum Zeitpunkt des Audit- bzw. Bestätigungstermins durch die prüfungsbefugte Stelle entweder nicht wirtschaftlich durchführbar sind oder der planmäßige Umsetzungszeitpunkt nach dem Zeitpunkt des Audits- bzw. Bestätigungstermins durch die prüfungsbefugte Stelle liegt.

Eine Aufstellung der durchgeführten Maßnahmen wird dem Antrag beigelegt. Diese Aufstellung muss zuvor der prüfungsbefugten Stelle vorgelegt werden.

Datum:	Stempel des antragstellenden Unternehmens:	Rechtsverbindliche Unterschrift(en) des antragstellenden Unternehmens:
11.06.2025	WEWATEC GmbH Wertstofftechnik Wackersdorf Industriestr. 6 92442 Wackersdorf	

Bestätigung der Eigenerklärung durch die prüfungsbefugte Stelle

Die prüfungsbefugte Stelle bestätigt

- den Inhalt der Erklärung des antragstellenden Unternehmens unter A.1 und
- dass ihr eine Aufstellung der durchgeführten Maßnahmen vom Unternehmen vorgelegt wurde.

Datum:	Stempel der prüfungsbefugten Stelle:	Rechtsverbindliche Unterschrift(en) der prüfungsbefugten Stelle:
23.06.2025	 Partner für Zertifizierungen. Zertifizierungsgesellschaft mbH für Managementsysteme und Personal Fritz-Bruch-Str. 13, D-90518 Altdorf www.taw-cert.de	

¹ Energiemanagementsystem i. S. d. EnFG ist das Energiemanagementsystem nach ISO 50001 oder das EMAS. Für Unternehmen, die im letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr weniger als 5 Gigawattstunden Strom verbraucht haben, gilt als Energiemanagementsystem zudem das Energiemanagementsystem nach ISO 50005, mind. Level 3 oder die Mitgliedschaft in einem bei der Initiative Energieeffizienz- und Klimaschutznetzwerke angemeldeten Netzwerk, s. § 2 Nummer 3 EnFG.

² Wann eine Maßnahme im Antragsjahr 2025 als wirtschaftlich durchführbar i. S. d. EnFG gilt, ist in § 67 Abs. 5 EnFG geregelt.



Eigenerklärung über wirtschaftlich durchführbare Maßnahmen zum effizienten Einsatz von Energie der Wewatec GmbH Wertstofftechnik Wackersdorf

Mit dieser Eigenerklärung wird bestätigt und sichergestellt, dass das Unternehmen Wewatec GmbH Wertstofftechnik Wackersdorf verbindlich, die in der folgenden Auflistung dargelegten Investitionen in die Energieeffizienz des Unternehmens getätigt hat.

1.

Projekte / gewünschte Vorhaben des Jahres	genehmigt durch GF		Projektziele					Einsparung		
	JA	NEIN	Q	D	S	A	E	geplant kWh	gemessen kWh	kWh pro Tonne Input
Erneuerung Freikühler	x			x	x		x	48.244	88.338	-3,85

Für das Projekt „Erneuerung Freikühler“ wurde in 06/2023 die Anschaffung eines entsprechenden Aggregats durch die GF freigegeben. Für die Durchführung des Projekts wurde eine Investition von 42.750,00 € getätigt.

Das Projekt wurde in März 2024 durchgeführt und am 28.03.2024 in Betrieb genommen.

Ziel ist die Einsparung von elektrischer Energie und eine damit verbundene Verbesserung der Energieeffizienz sowie ein kontinuierlicherer Produktionsprozess.

2.

Projekte / gewünschte Vorhaben des Jahres	genehmigt durch GF		Projektziele					Einsparung		
	JA	NEIN	Q	D	S	A	E	geplant kWh	gemessen kWh	kWh pro Tonne Input
Erneuerung Schneidmühle 1 NEUE Herbold	x		x	x			x	Keine Einsparung geplant, da Anschlussleistung der Maschine gleich bleibt	-	-13,30

Für das Projekt „Erneuerung Schneidmühle 1 NEUE Herbold“ wurde in 09/2022 die Beauftragung der benötigten Materialien durch die GF freigegeben. Für die Durchführung des Projekts wurde eine Investition von 236.827,00 € getätigt.

Das Projekt wurde in 01/2024 durchgeführt und am 18.01.2024 abgeschlossen.

Ziel ist die Einsparung von elektrischer Energie sowie ein kontinuierlicherer Produktionsprozess.

Wackersdorf, 11.06.2025

Ort, Datum

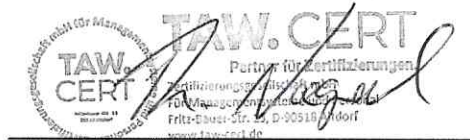
WEWATEC GmbH
Wasser- und Abwassertechnik Wackersdorf
Industriestraße 6
92442 Wackersdorf

Unterschrift Geschäftsführung

wurde durch die prüfungsbefugte Stelle geprüft
und hiermit bestätigt

Alteufel, 23.06.2025

Ort, Datum



Unterschrift prüfungsbefugte Stelle

WEWATEC GmbH
Sitz der Gesellschaft: Wackersdorf • Amtsgericht Amberg HRB: 2131 • USt-IdNr.: DE 179 633 575
Industriestraße 6 • 92442 Wackersdorf • Telefon: 0 94 31/7480-0 • Telefax 0 94 31/7480-11
Bank: HypoVereinsbank Regensburg, Kto-Nr. 345 404 5, BLZ 750 200 73
Steuer-Nr.: 9211/116/01124
IBAN: DE65 7502 0073 0003 4540 45 SWIFT (BIC): HYVEDEMM447
Internetadresse: www.wewatec.de • E-Mail-Adresse: info@wewatec.de
Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001, Zert.-Nr. 14020398
Geschäftsführer: Rudolf Wiesinger